

Datum: 27.12.2018
Telefon: 089 - 23 36 14 86
Telefax: 089 - 23 36 14 85
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das Kommunalreferat

(E) Aufrechterhaltung der Krautgärten in Berg am Laim zumindest in der Nähe des jetzigen Standortes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 12.07.2018

Aufrechterhaltung der Krautgärten in Berg am Laim zumindest in der Nähe des jetzigen Standortes

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02113 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 12.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13536

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 14 - Berg am Laim
vom 18. Dezember 2018

Zustimmung einstimmig

Zustimmung mehrheitlich

Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)

Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

Begründung der Ablehnung:

Beiblatt zum Beschluss des BA 14 Berg am Laim vom 18.12.2018

Der BA 14 Berg am Laim lehnt die genannte Beschlussvorlage, in der eine Verlagerung der Berg am Laimer Krautgärten in den 13. Stadtbezirk Bogenhausen vorgeschlagen wird, ab,

und verweist auf die laufenden Bemühungen des BA 14, des Baureferates und des Planungsreferates, die Krautgärten im Umfeld des jetzigen Standortes zu erhalten.

So hat der BA 14 dieses Ziel bereits mit Antrag vom 20.12.2017 formuliert und hat gegenüber dem Kommunalreferat nach dessen abschlägigem Antwortschreiben vom 18.07.2018 die Sachlage bereits telefonisch erläutert. Es verwundert daher etwas, dass nun erneut eine abschlägige, fast gleichlautende Beschlussvorlage aus dem Kommunalreferat vorliegt.

Der BA weist deshalb hier nochmals auf die Sachlage hin: Rund um die derzeitige Krautgartenfläche an der St.-Michael-Straße wird in den kommenden Jahren im Rahmen des Bebauungsplanes 1725 der Hachinger Bach offengelegt und die umliegenden Flächen als Grünflächen neu erstellt. Ziel des BA 14, der Krautgartennutzer wie auch des Baureferats als Ersteller des Baches (Abteilung Gewässerbau), ist es, hier eine Fläche zu finden, die künftig die Krautgärten aufnehmen soll.

Seitens des BAs und auch des Trägervereins KulturBürgerHaus besteht der erklärte Wille, die Krautgärten durch den Bau des KulturBürgerHouses nicht zu vertreiben, sondern diese vielmehr künftig in gemeinsame Projekte mit einzubinden. Dies setzt einen ortsnahen Standort voraus.

Das Planungsreferat als Ersteller des B-Planes 1725 unterstützt diese Zielsetzung ebenso wie der städtische Gartenbau, der nach Abschluss der Bachoffenlegung für die umliegenden Flächen zuständig sein wird. Derzeit läuft die Prüfung, wo genau die Krautgärten künftig situiert werden können.

Wir laden das Kommunalreferat (nochmals) ein, sich an diesen Überlegungen zu beteiligen und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.